

MICHAEL PAUEN

## Verantwortung

Eine der zentralen Eigenschaften, die wir menschlichen Personen zuschreiben, ist die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen. Wer diese Fähigkeit hat, dem stehen im Allgemeinen bestimmte Freiheitsspielräume zu, auf der anderen Seite muss er aber auch damit rechnen, für seine Nutzung dieser Spielräume zur Verantwortung gezogen zu werden. Dies geschieht vor allem dann, wenn man dabei Normen verletzt oder seine Verantwortung nicht wahrgenommen hat, es kann allerdings umgekehrt auch heißen, dass man für die verantwortliche Nutzung dieser Spielräume belobigt wird. Zwar ist nicht jeder Mensch im gleichen Maße imstande, Verantwortung zu übernehmen. Vor allem bei kleinen Kindern und kranken Menschen mag diese Fähigkeit in einem sehr weitgehenden Sinne eingeschränkt sein, anderen Menschen entziehen wir die Verantwortung, weil sie sie missbraucht haben. Auf der anderen Seite ist es unverkennbar, dass Verantwortlichkeit eine Eigenschaft ist, die konstitutiv ist für unsere Vorstellung von menschlichen Personen. Jemand, der prinzipiell nicht in der Lage ist, Verantwortung zu übernehmen, ist auch in seinem Personsein beeinträchtigt. Sollten Menschen grundsätzlich außerstande sein, Verantwortung zu übernehmen, hätte dies offenbar gravierende Konsequenzen für unser Selbst- und Menschenbild.

Dies gilt umso mehr, als die praktische Bedeutung von Verantwortung in der jüngeren Vergangenheit noch weiter zugenommen hat. Die sozialen und ökonomischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass immer mehr Verantwortung z.B. für die Daseinsfürsorge, im Beruf, aber auch für den eigenen Lebensweg von der sozialen auf die individuelle Ebene verlagert wurde. Eine entscheidende Bedeutung kommt hier den Individualisierungsprozessen zu, die vor allem in der sogenannten »Subjektorientierten Soziologie« beschrieben worden sind. Auf der anderen Seite gibt es aber eine Vielzahl von empirischen Untersuchungen, die die menschliche Fähigkeit, diese Verantwortung zu übernehmen, fundamental in Frage stellen. Es sollte offensichtlich sein, dass Fehler in der einen wie in der anderen Richtung gleicher-

maßen gravierend sind: Menschen Verantwortung aufzubürden, die sie nicht tragen können, ist nicht weniger problematisch, als ihnen die Verantwortung abzusprechen, obwohl sie in der Lage wären, sie zu übernehmen: Im ersten Falle würden wir jemanden z.B. für Verfehlungen zur Rechenschaft ziehen, die er gar nicht verschuldet hat, im zweiten würden wir fälschlicherweise Freiheits- und Handlungsspielräume beschneiden. Wollte man die menschliche Verantwortungsfähigkeit generell bestreiten, würde man spätestens dann in ein schwerwiegendes Dilemma geraten, wenn es um die Konsequenzen dieser Behauptung geht: Offenbar übernimmt derjenige, der seinen Mitmenschen die Verantwortlichkeit abstreitet, selbst Verantwortung – ähnlich wie es Eltern und Vormünder tun. Doch wenn Menschen generell außerstande sind, Ver-





antwortung zu übernehmen, dann gilt dies selbstverständlich auch für diejenigen, die die praktischen Konsequenzen dieser Einsicht zu ziehen versuchen. Im Prinzip reicht das Dilemma jedoch weiter: Wer Personen die Verantwortlichkeit abstreitet, muss für diese Auffassung argumentieren. Wenn er dies tut, behandelt er sich selbst ebenso wie seine Ansprechpartner als verantwortliche Personen, die sich in ihrem Handeln von Gründen leiten lassen. Argumentiert er dagegen nicht, eben weil er seinen Mit-

menschen und sich selbst die Verantwortlichkeit abstreitet, dann handelt er selbst zwar konsequent, doch niemand muss sich um seine Auffassung kümmern und sie in seinem eigenen Handeln berücksichtigen.

Doch was ist überhaupt Verantwortung und wie ist diese Vorstellung überhaupt entstanden? Auskunft geben hier die Sprach- und Begriffsgeschichte. In der deutschen Sprachgeschichte taucht der Ausdruck seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s auf. Ähnlich wie im Englischen und Französischen wird Verantwortung zunächst als das Ablegen von Rechenschaft, eben das Antwort geben auf Nachfrage aufgefasst. Gemeint sein kann damit einerseits die Rechenschaft für eine bestimmte Handlung, andererseits die grundlegende Notwendigkeit, Rechen-

schaft über sein Handeln abzulegen. Zunächst in der Rechtssphäre gebräuchlich, wurde der Ausdruck später auf andere Bereiche übertragen. In der Philosophiegeschichte hat der Begriff eine Vielzahl unterschiedlicher Interpretationen erfahren, die in der Regel ganz eng mit den jeweiligen Vorstellungen von Individualität und Freiheit verknüpft waren. Maßgebliche Bedeutung hat der Begriff jedoch im Zusammenhang mit Webers Unterscheidung zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik erlangt: Während der Gesinnungsethiker allein seinen Überzeugungen folgt und dabei die realen Konsequenzen seines Handelns ausblendet, hat der Verantwortungsethiker die Folgen seines Tuns im Blick. Ähnliches gilt für die Auffassung von Hans Jonas, der Verantwortung vor allem in unserem Umgang mit der Technik verlangt hat. Konkret bedeutet dies in seinen Augen, dass wir neben unseren unmittelbaren Zielen bei der Entwicklung und dem Gebrauch von Technik auch die mittelbaren Konsequenzen für die gesamte Schöpfung im Blick haben müssen.

Die vergleichsweise späte Einführung des Begriffs mag zu der Annahme führen, dass auch das Phänomen selbst spät entdeckt wurde, Verantwortung also eine Erscheinung jüngeren Datums ist. Tatsächlich finden sich jedoch Belege für das Bewusstsein von Verantwortung bereits in sehr frühen Kulturen wie etwa der des Alten Ägypten. So übernimmt in einem mehr als viertausend Jahre alten Dokument ein Ägyptischer Gaukönig ganz explizit die Verantwortung dafür, dass er durch die Zerstörung von Grabmälern Unglück über sein Volk gebracht hat. Ähnliches gilt für das erste Buch der Genesis, das Adam und Eva für ihre Übertretung des göttlichen Gebots zur Verantwortung zieht. Doch auch wenn Verantwortlichkeit und insbesondere das Bewusstsein für Verantwortung schon sehr lange eine Rolle in menschlichen Ge-

Abb. 1

Franz Kafka: Der Prozess – Türhüter. Kafkas Romanfragment lässt sich auch als subtile Auseinandersetzung mit dem Bedingungsverhältnis von Verantwortung, Rechtfertigung, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit lesen. (Farbradierung von Elke Rehder, 1996, 38x53 cm. Aus der Grafikmappe zu Franz Kafka »Der Prozess«. [www.elke-rehder.de](http://www.elke-rehder.de))



Max Weber (1864–1920)  
(Foto: Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Sammlung Geiges)



Hans Jonas (1903–1993)

Abb. 2  
Vertreibung aus dem Paradies,  
Giovanni di Paolo (1445)  
Der Begriff »Verantwortung«  
taucht erst in jüngerer Zeit auf, ein  
Bewusstsein dafür gibt es aller-  
dings bereits wesentlich früher, wie  
z.B. das erste Buch der Genesis  
zeigt, das Adam und Eva für ihre  
Übertretung des göttlichen Gebots  
zur Verantwortung zieht.

sellschaften spielen – es ist schwer zu bestreiten, dass Verantwortlichkeit in neuerer Zeit massiv an Bedeutung gewonnen hat. Der Grund ist nicht schwer zu erkennen: Eine der offensichtlichsten Veränderungen, die die westlichen Gesellschaften in den letzten Jahren erfahren haben, ist eine massive Individualisierung, wie sie vor allem durch die subjektorientierte Soziologie beschrieben worden ist. Während in traditionellen Gesellschaften der Lebensweg des einzelnen durch Geschlecht und die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe in der Regel weitgehend festgelegt ist, kommt es nunmehr in einem wesentlich höheren Maße auf das einzelne Individuum an: Hieraus ergeben sich nicht nur neue Freiheitsspielräume z.B. in der Partner- und Berufswahl, sondern gleichzeitig auch Zwänge, solche Entscheidungen zu treffen und ggf. auch die Konsequenzen zu tragen. In den letzten Jahren gilt dies verstärkt auch für die individuelle Daseinsfürsorge, die zunehmend vom Staat auf die Individuen zurückverlagert wird.

Es kann hier nicht um eine Bewertung dieser Entwicklung gehen; offensichtlich ist jedoch, dass damit individuelle Verantwortlichkeit massiv an Bedeutung gewinnt. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund gewinnen Behauptungen an Brisanz, denen zufolge wir prinzipiell unfähig sind, diese Verantwortung zu übernehmen. Träfen sie zu, dann wäre die Zuschreibung von individueller Verantwortung nicht nur zutiefst ungerecht, sondern auch pragmatisch verfehlt: Die zunehmende Überforderung des Einzelnen müsste letztlich auch die Funktion und den Zusammenhalt von Gesellschaften gefährden. Tatsächlich scheint vor allem der Rechts-Extremismus z.T. eine Reaktion auf die Überforderung durch den Individualisierungsprozess zu sein: Wer hier als Einzelner verliert, sucht Halt bei Ideologien, die ihm als dem Angehörigen einer Rasse oder Nation Überlegenheit zusprechen. Ob



man generell von einer Überforderung sprechen kann, ist jedoch fraglich – durchsetzen konnten sich die skizzierten Individualisierungsprozesse offenbar nur deshalb, weil sie im Großen und Ganzen funktionierten – andernfalls wären Gesellschaften, die sich dieser Individualisierung verweigerten, erfolgreicher als die sich individualisierenden Gesellschaften gewesen. Dies ist jedoch offenbar nicht der Fall.

Doch was besagen überhaupt die entscheidenden empirischen Befunde – wie kann man sie interpretieren? Voraussetzung jeder sinnvollen Interpretation ist zunächst ein möglichst genaues Verständnis des Begriffs der Verantwortung: Erst wenn man weiß, welche Fähigkeiten eine Person benötigt, um Verantwortung zu übernehmen, kann man aus empirischen Studien Rückschlüsse darauf ziehen, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen Menschen die fraglichen Fähigkeiten und damit Verantwortung besitzen oder nicht.

Einige wichtige Merkmale wurden bereits erwähnt: Verantwortung heißt zunächst, dass eine Person Rechenschaft ablegen muss für ihr Tun oder dessen Folgen. Anders als es die sprachliche Form des Antwortgebens suggeriert, ist es dabei in der Regel nicht mit einer verbalen Auskunft oder Begründung getan; zur Verantwortung gezogen zu werden kann auch bedeuten, dass man bestraft oder zum Ausgleich angerichteter Schäden herangezogen



gen wird. Verantwortung beschreibt jedoch nicht nur die Tatsache des zur Rechenschaft gezogen Werdens, sondern auch die Voraussetzungen und Normen, an die die Rechenschaft gebunden sein

sollte: Eine Person zur Verantwortung zu ziehen, ist nämlich nur dann gerechtfertigt, wenn sich die Person der Konsequenzen ihres Tuns bewusst war oder doch bewusst hätte sein können, und wenn sie die Konsequenzen auch in ihrer Hand hatte.

Gerade der letzte Punkt ist wichtig, weil er zeigt, dass Verantwortung nicht nur Pflichten begründet, sondern auch mit gewissen Rechten und Möglichkeiten verbunden ist. Verantwortung übernehmen heißt auch, Entscheidungsspielräume zu gewinnen: Verantwortung kann man eben nicht nur für Fehler und Versäumnisse übernehmen, vielmehr kann einem auch die Verantwortung für Entscheidungen übertragen werden, die – wenn sie misslingen – gegebenenfalls zu solchen Fehlern führen. Eine besondere Rolle spielt die Übernahme von Verantwortung in Hierarchien oder Abhängigkeitsverhältnissen – Eltern übernehmen z.B. die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Dies bedeutet zum einen, dass sie Entscheidungen für diese Kinder treffen, es bedeutet aber auch, dass sie den Kindern gegenüber rechenschaftspflichtig sind.

Verantwortung hat nicht nur einen retrospektiven, sondern auch einen prospektiven Sinn: Man kann nicht nur – retrospektiv – für vergangenes Tun zur Verantwortung gezogen werden, sondern auch – prospektiv – Verantwortung übernehmen, indem man die zukünftigen Konsequenzen seines Tuns

im Blick hat und sein Handeln daran ausrichtet. Verantwortung ist daher unmittelbar mit Freiheit und Entscheidungsgewalt verbunden – dies zeigten ja bereits die flüchtigen Bemerkungen über die Individualisierungsprozesse in modernen Gesellschaften: Verantwortlich machen können wir die einzelnen Individuen nur deshalb, weil wir ihnen zuvor die entsprechenden Entscheidungsspielräume zugebilligt haben.

Mittlerweile sprechen wir nicht nur einzelnen Personen, sondern – zumindest in einem übertragenen Sinne – auch Institutionen und sozialen Gruppen Verantwortung zu. Wir sagen, dass sich Institutionen ihrer Verantwortung stellen müssen oder dass sie sich ihrer Verantwortung entzogen haben. Die Bedeutung entspricht hier im Wesentlichen der der individuellen Verantwortung: Institutionen müssen einerseits retrospektiv Rechenschaft ablegen für vergangenes Tun, zum anderen müssen sie sich prospektiv an den zukünftigen Konsequenzen ihres Handelns orientieren. Gerade Universitäten zeigen, dass institutionelle Verantwortungsbeziehungen außerordentlich komplex sein können: Universitäten sind den Studierenden gegenüber für die Lehre verantwortlich, den Wissenschaftlern gegenüber für angemessene Bedingungen in Lehre und Forschung, der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Öffentlichkeit gegenüber müssen sie sich für ihre Leistungen und ggf. auch für das Fehlverhalten ihrer Mitglieder verantworten, schließlich stehen sie ihren Geldgebern für die sachgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ein.

Verantwortung setzt nicht nur die Existenz echter Handlungsspielräume voraus, sondern auch die Fähigkeit, das eigene Handeln im Bewusstsein der zu erwartenden Konsequenzen zu steuern. Beides ist in den letzten Jahren bestritten worden. Kom-

men wir zunächst zu den Handlungsspielräumen. Unverzichtbar sind sie vor allem deshalb, weil es offenbar grob ungerecht wäre, eine Person für die Konsequenzen ihres Handelns verantwortlich zu machen, wenn sie gar nicht anders handeln konnte. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Handlung moralische oder juristische Normen verletzt: Wenn die Person nicht anders handeln konnte, konnte sie auch die Normen nicht einhalten, doch wie sollten wir sie dann für die Verletzung dieser Normen verantwortlich machen?

Vielfach ist nun aber bestritten worden, dass es solche Handlungsalternativen geben kann, wenn unsere Welt unter dem Diktat deterministischer Naturgesetze steht. In diesem Falle steht unser Tun immer schon fest; nicht wir selbst, sondern die Naturgesetze bestimmen daher, wie unsere Entscheidungen und Handlungen ausfallen werden. Mit welchem Recht wollte man uns dann noch verantwortlich machen? Dieses Problem erscheint so schwerwiegend, der Einwand gegen die Existenz von Verantwortung in einer determinierten Welt so offensichtlich, dass viele Philosophen versucht haben zu zeigen, dass man Verantwortung auch übernehmen kann, wenn es äußere Umstände gibt, die das eigene Tun festlegen. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Umstände nicht gleichzeitig dafür verantwortlich sind, dass wir die fraglichen Entscheidungen getroffen haben. Der amerikanische Philosoph Harry Frankfurt hat sich ein äußerst raffiniertes Gedankenexperiment ausgedacht, doch den zentralen Punkt kann man einfacher illustrieren, wenn man sich einen willigen Mafiakiller vorstellt: Der Killer handelt aus freien Stücken, weil das Morden ihm ein sadistisches Vergnügen bereitet. Dennoch kann er nicht anders: Sein Boss würde ihn umbringen, wollte er die Aufträge nicht ausführen. Der Killer scheint verantwortlich, obwohl er keine Alternativen hat.

Kann man also doch für die Verletzung einer Norm verantwortlich gemacht werden, obwohl man diese gar nicht einhalten konnte? Dies wäre nicht nur grob ungerecht, vielmehr lässt sich dies auch aus den skizzierten Überlegungen nicht ableiten. Nehmen wir den Mafiakiller: Die Vorstellung, dass er für sein Verhalten verantwortlich ist, gründet offenbar darauf, dass wir ihm seine sadistische Leidenschaft zurechnen können. Doch wie sollte das möglich sein, wenn er wirklich unter dem Zwang dieser Leidenschaft stünde und keinerlei Alternative zu seiner Karriere als Berufskiller hatte? Offenbar setzten wir also auch hier die Existenz von Alternativen voraus, allerdings ist es nicht in jedem Falle notwendig, dass die Alternativen im Augenblick der Entscheidung oder Handlung existieren. Dass es ab irgendeinem Punkt innerhalb eines Handlungsablaufes keine Alternativen mehr gibt, ist ohnehin unvermeidlich: Wer den Abzug der Pistole betätigt hat, ist für den Mord verantwortlich, auch wenn er die Kugel nicht mehr zurückhalten kann, nachdem sie den Lauf verlassen hat. Mit anderen Worten: Die skizzierten Gedankenexperimente ändern nichts daran, dass Verantwortlichkeit an die Existenz echter Handlungsalternativen gebunden ist. Sie zeigen nur, dass die Alternativen nicht bis zum Abschluss der Handlung vorhanden sein müssen, aber das ist keine sonderlich spektakuläre Einsicht.

Doch heißt dies schon, dass es in einer determinierten Welt keine Verantwortung geben kann? Ich glaube nicht, kann die zentralen Überlegungen aber hier nur kurz anreißen. Ausgeschlossen würde Verantwortung durch deterministische Naturgesetze nur dann, wenn indeterministische Naturgesetze echte Handlungsalternativen eröffnen würden. Solche Handlungsalternativen entstehen z.B. dann, wenn der Zwang zu einem bestimmten Handeln aufgehoben wird: So würde der Mafiakil-

ler die Option gewinnen, sein Opfer zu verschonen, wenn sein Boss die Todesdrohung gegen ihn selbst aufheben würde. Doch geht von Naturgesetzen Zwang aus? Ganz sicher nicht: Anders als juristische Gesetze üben Naturgesetze keinen Zwang aus. Keineswegs veranlassen sie also Planeten, fallende Körper oder die Neuronen im menschlichen Neokortex zu einem Verhalten, das diese nicht wollten, vielmehr beschreiben sie nur, was diese ohnehin tun. Es spricht sehr viel dagegen, dass menschliches Verhalten durch Naturgesetze erfasst werden kann. Doch wenn es möglich wäre, dann würden diese Gesetze eben nur beschreiben, was die Menschen ohnehin tun: Sie versperren also keine echten Handlungsalternativen. Das wird auch deutlich, wenn man sich vorstellt, was passieren würde, wenn unsere Naturgesetze nicht deterministisch wären. Dadurch entstünden keine Handlungsalternativen, sondern nur die Möglichkeit zusätzlicher Zufälle. Es könnte also passieren, dass sich jemand, der sich besten Wissens und Gewissens dafür entschieden hat, in einem Laden zu bezahlen und nicht zu stehlen, plötzlich bemerkt, dass er gegen alle seine Überzeugungen doch einen Diebstahl begeht. Vielleicht gibt es so etwas in unserer Welt – echte Handlungsalternativen entstehen so jedoch sicher nicht.

Doch was sind dann echte Alternativen? Was heißt es, dass eine Person etwas tun konnte, obwohl sie es nicht getan hat? Es heißt, dass die Person in der fraglichen Situation die Fähigkeit besaß, die Handlung zu vollziehen, so dass es nur noch von der Person, also von ihren Wünschen und Überzeugungen abhing, ob sie die Handlung ausführen würde oder nicht. Kurz: Wenn es auf die Person ankam und nicht auf die äußeren Umstände. Unter diesen Umständen *kann* die Person die Handlung ausführen, sie *kann* sie aber auch unterlassen. Und egal was sie tut: Nachher können wir sagen

»Sie hätte auch anders handeln können«. Dies zeigt auch, warum die Forderung nach alternativen Handlungen so wichtig für Verantwortung ist: Sie stellt sicher, dass die Person und nicht irgendwelche äußeren Umstände die Urheberin der Handlung war. Auch in einer determinierten Welt gibt es also echte Handlungsalternativen und damit Verantwortung.

Ausgeräumt ist damit aber nur ein theoretischer Einwand, doch viele Autoren gründen ihre Skepsis gegenüber der Existenz von Verantwortung ja gar nicht auf theoretische Überlegungen, sondern auf empirische Befunde – wie sie übrigens auch an der Humboldt-Universität erhoben werden (s.u.). Eine wichtige Rolle in der öffentlichen Diskussion gerade in Deutschland spielt eine Serie von Experimenten, die der amerikanische Neurophysiologe Benjamin Libet vor nunmehr über zwanzig Jahren durchgeführt hat. Die Experimente scheinen zu zeigen, dass menschliche Handlungen nicht von bewussten Entschlüssen, sondern von unbewussten Hirnprozessen geleitet sind. Was wir als bewusste Willensakte erfahren, scheint nur ein wirkungsloses Nachspiel zu sein. Verantwortung, Selbstbestimmung und Verantwortung kann es unter diesen Umständen nicht geben, und zwar *prinzipiell* nicht. Libets Experimente sorgen bis heute für eine Menge Aufsehen und sicherlich markieren sie einen wichtigen Schritt in der Erforschung der biologischen Grundlagen menschlicher Entscheidungsprozesse. Es ist jedoch bereits vielfach gezeigt worden, dass sie nicht die skeptischen Konsequenzen rechtfertigen, die vielfach aus ihnen gezogen werden. Hierfür gibt es eine Vielzahl von Gründen. Die wichtigsten sind erstens, dass in Libets Experimenten keine echte Entscheidung untersucht werden kann, da nicht die Versuchsperson selbst, sondern die Instruktion festlegt, dass der Proband die eine und nicht die andere Hand bewegt. Dies bedeutet zweitens, dass das

Experiment nicht ausschließen kann, dass die Versuchsperson auch nach dem Auftreten der unbewussten Hirnprozesse noch größere Handlungsspielräume hat – mittlerweile gibt es hierfür konkrete empirische Belege. Schließlich hat sich die Bestimmung der Abfolge von unbewusster Hirnaktivität und Willensakt als wesentlich schwieriger herausgestellt, als dies bei Libet erscheint; auch dies spricht entschieden dagegen, weitreichende Schlüsse aus diesen Experimenten zu ziehen. Abgesehen davon gibt es mittlerweile empirische Evidenz gegen die Annahme, die Wirksamkeit bewusster Handlungsintentionen sei eine bloße Illusion. So konnten Patrick Haggard und seine Mitarbeiter zeigen, dass wir in der Tat unterscheiden können, ob eine Intention handlungswirksam ist oder nicht. Mittlerweile gibt es zudem konkrete Modelle, die zeigen, wie bewusste Intentionen auf unser Handeln einwirken. Schließlich konnte die Arbeitsgruppe von John-Dylan Haynes am Berliner Bernstein Center for Computational Neuroscience nachweisen, dass man den Entschluss einer Person für eine bestimmte Handlungsoption auf der Basis von neuronalen Aktivitäten vorhersagen kann, die ganz offenbar in Zusammenhang mit der bewussten Intention der Person stehen: Dies spricht entschieden für die Wirksamkeit der bewussten Intentionen.

Natürlich ist die Forschung hier nach wie vor im Fluss; endgültige Ergebnisse wird man in den nächsten Jahren nicht erwarten können. Dennoch spricht sehr wenig dafür, dass Neurowissenschaft oder Psychologie unsere Vorstellungen von menschlicher Verantwortung und damit letztlich unser gesamtes Menschenbild revolutionieren werden. Gegen die Erwartung einer solchen fundamentalen Revision sprechen erstens die bislang vorliegenden empirischen Erkenntnisse, zweitens die zuvor skizzierte begriffliche Klärung der Kriterien von

Verantwortlichkeit und Selbstbestimmung, drittens die historischen Beobachtungen und schließlich auch die bereits erwähnte allgemeine Überlegung: Unsere Vorstellung, dass Menschen Verantwortung übernehmen können, kann nicht zuletzt deshalb kein bloßes Konstrukt sein, weil sie sich in unserer täglichen Interaktion bewähren muss und dies auch immer wieder tut: Wären wir grundsätzlich nicht imstande, Verantwortung zu übernehmen, dann müssten wir immer wieder scheitern, wenn wir anderen Verantwortung übertragen. Dies ist aber offenbar nicht der Fall: Menschen scheinen im Alltag zumindest teilweise imstande zu sein, Verantwortung zu übernehmen – warum sollte diese Fähigkeit plötzlich verschwinden, wenn man sie im Labor untersucht?



**Prof. Dr. Michael Pauen**

Jg. 1956, studierte Philosophie in Marburg, Frankfurt und Hamburg. Nach der Promotion (1989) und Habilitation (1995) war er zunächst Visiting Professor am Institute for Advanced Study in Amherst, Massachusetts, danach Fellow an der Cornell-University und am

Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst, 1997 erhielt er den Ernst-Bloch-Förderpreis. 2001 wurde er an die Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg berufen, wo er u.a. einen Studiengang Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition einrichtete. Seit dem Wintersemester 2007/08 ist Michael Pauen Professor für Philosophie des Geistes am Institut für Philosophie der Humboldt-Universität; gleichzeitig ist er Sprecher der »Berlin School of Mind and Brain«.

**Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Philosophie**

**E-Mail: [michael.pauen@philosophie.hu-berlin.de](mailto:michael.pauen@philosophie.hu-berlin.de)**

**[www.philosophie.hu-berlin.de/institut/lehrstuehle/phil-des-geistes](http://www.philosophie.hu-berlin.de/institut/lehrstuehle/phil-des-geistes)**